

S a t z u n g

Bebauungsplan Nr. 10 "Im Scheunefelde"

Flecken Lauenau, Landkreis Springe

Zur Durchführung einer geordneten Entwicklung innerhalb des Plangebietes erläßt der Rat der Gemeinde Lauenau auf Grund der §§ 2 (1), 9, 10 und 30 des BBauG. vom 23.6.1960 (Bundesgesetzblatt 1, Seite 341), verbunden mit den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung von 4.3.1955 (Nds. GVbl. 1955, Seite 55) in der derzeitigen Fassung, folgende Satzung:

§ 1

Die in der Anlage beigefügten zeichnerisch dargestellten Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb der Flur 2, Gemarkung Lauenau; er wird begrenzt

im Norden: durch die Südgrenze der Flurstücke 142/1, 174/5 und durch die innerhalb der Flurstücke 428/174, 429/174, 430/174, 431/174 und 436/174 verlaufende Plangebietsgrenze

im Osten: durch die Grabenparzelle 446/174 und die Ostgrenze des Flurstückes 174/1

im Süden: durch den Weg "Im Scheunefelde"

im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 142/2

§ 2

Das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 10 ist in seinem westlichen Teil Gewerbegebiet (Holzlagerplatz).

Der östliche Teil ist allgemeines Wohngebiet mit maximal zweigeschossiger Bauweise. Der überbaubare Teil dieser Grundstücksflächen beträgt 0,4; die Geschäßflächenzahl ist 0,7.

§ 3

Garagen können als Nebenanlagen an der Grundstücksgrenze zugelassen werden, wenn sie auf rückwärtigen Grundstücksflächen an der Nord- oder Ostgrenze der betreffenden Grundstücke erstellt werden. Im übrigen ist für die Errichtung von Bauvorhaben im Einzelfall die zur Zeit geltende örtliche Bauordnung rechtsverbindlich.

§ 4

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen vom Rat der Gemeinde Lauenau in seiner Sitzung am 2. Juni 1967 Vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG. beschlossen am 8.9.1967 und 17. Februar 1968.

gez. Garbe  
Bürgermeister

gez. Garbe  
Gemeindedirektor

Genehmigt mit Auflagen gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960. Hannover, den 26.10.1967

Der Regierungspräsident  
-214- 765/67  
Im Auftrage  
gez. Brohm i.V.  
Bauassessor

Die Genehmigung wurde am 21. Februar 1968 bekanntgemacht. Lauenau, den 21. Februar 1968

Der Gemeindedirektor  
*[Handwritten Signature]*